

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Ministerin

An den  
Vorsitzenden des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Thomas Rother, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/5763

nachrichtlich:  
Frau Präsidentin  
des Landesrechnungshofs  
Schleswig-Holstein  
Dr. Gaby Schäfer  
Berliner Platz 2  
24103 Kiel

Kiel, 18. März 2016

## Teilnahme des UKSH am Betriebsmittelverfahren des Landes

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der Sitzung des Unterausschusses für Unternehmensbeteiligungen des Landes am 4. Februar 2016 hatte die Präsidentin des Landesrechnungshofs eine Nachfrage gestellt.

Das Finanzministerium erläutert gern die getroffenen Vereinbarungen.

Das Finanzministerium bezieht aufgrund der haushaltsgesetzlichen Ermächtigung des § 22 Abs. 2 HG 2016 i.V.m. der Vereinbarung zwischen Finanzministerium, Bildungsministerium und UKSH vom Februar 2003 das UKSH in das Betriebsmittelverfahren des Landes ein. Über die Höhe des dem UKSH gewährten Betriebsmittelkredites informiert das FM regelmäßig den Finanzausschuss. Das UKSH hat aktuell mit vertraulichem Umdruck den „Beteiligungsausschuss“ informiert und stand für Nachfragen in der Sitzung zur Verfügung.

Weder die haushaltsrechtliche Ermächtigung noch die aufgrund der gesetzlichen Ermächtigung geschlossene Vereinbarung nehmen Bezug auf eine vom UKSH mit den jeweiligen Betriebsmitteln beabsichtigte Verwendung. Die zitierte und dem LRH bekannte Vereinbarung geht von „selbständigen Kontoverstärkungen und Guthabenabführungen“ durch das UKSH aus und entspricht damit dem üblichen Verfahren eines Betriebsmittelverfahrens für

öffentliche Kassen. Mit der Geldversorgung durch ein Betriebsmittelverfahren werden alle Ausgabearten bzw. Einnahmen bestritten.

Mit freundlichen Grüßen



Monika Heinold